

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Behandlungsscheine

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Bundesmantelvertrag-Ärzte (Anlage 2 - Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung)

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Nur für Leistungen und Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Muster 5 - Abrechnungsschein
- ▶ Muster 6 - Überweisungsschein
- ▶ Muster 10 - Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung
- ▶ Muster 10A - Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften
- ▶ Muster 19 - Notfall-/Vertretungsschein

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Muster 6 - Überweisungsschein:
Der Überweisungsschein dient der Überweisung zur Durchführung erforderlicher diagnostischer oder therapeutischer Leistungen.
- ▶ Eine Überweisung an einen anderen Arzt kann erfolgen zur
 - Auftragsleistung oder
 - Konsiliaruntersuchung oder
 - Mitbehandlung oder
 - Weiterbehandlung
 Die Auftragsart ist zu markieren.
- ▶ Der Arzt, der auf Überweisung tätig wird, ist grundsätzlich an den Überweisungsauftrag gebunden. Die Abrechnung der Leistung erfolgt über die entsprechende Scheinart unter Vorgabe der Überweisungsart. Weitere Leistungen im Rahmen der Regelversorgung und/oder Notfallbehandlung sind über den Abrechnungsschein bzw. Notfall-/Vertretungsschein abrechnungsfähig. Es gilt die scheingenaue Abrechnung.
- ▶ Muster 19 - Notfall-/Vertretungsschein
 - Für Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst, Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung und Notfall. Die Inanspruchnahme ist zu kennzeichnen.



SACHGEBIET

Behandlungsscheine

**WEITERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Die Vordrucke werden über die KV Thüringen bezogen.
- ▶ Hinweise zur Einreichung der Behandlungsscheine zur Quartalsabrechnung entnehmen Sie bitte §14 der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Leistungsabrechnung: Tina Gunßer
Tel.: 03643 559-471 (Skr.)**